



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	32
- Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	32
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020	33
Stellenausschreibungen	34
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz Mitte / - Nord I	34
- Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz Mitte / - Nord II	34
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	35
- Funktionsstellen an Förderschulen	37
- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2019 / 2020	38
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	41
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	42
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	43
- Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. Förderzentrum Mitterteich	43
Verschiedenes	44
- Tag der Schulseelsorge „So lässt sich´s leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern	44
MEDIEN	44

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Röttenbach a. d. Pegnitz, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.2 Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.3 das Kolloquium in der Zeit vom 16. März 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.4 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. April 2019 bis zum 10. Oktober 2019.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 10. Januar 2020 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2019,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76 BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

KMBek vom 22. Februar 2019, Az. III.3 - BS 7175-4b.579

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO / FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO / FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO / FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 27. Juli 2020 festgelegt.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord I

RBek vom 26. Februar 2019, Nr. 4-0171.2-352

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Mittelschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 14. März 2019
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 21. März 2019

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Seminar für das Lehramt an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord II

RBek vom 26. Februar 2019, Nr. 4-0171.2-352

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Mittelschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Mittelschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 14. März 2019
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 21. März 2019

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 26. Februar 2019, Az. 40.2-0171.2-352

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Wald	4 Klassen 86 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Wald	1 Klasse 16 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Luhe-Wildenau	5 Klassen 104 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Oberbibrach	3 Klassen 65 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	8 Klassen 140 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Schönsee	4 Klassen 91 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg	8 Klassen 177 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Schulleitung von zwei Schulen
	Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg	5 Klassen 92 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	13 Klassen 262 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Seubersdorf i.d.OPf.	9 Klassen 185 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Seubersdorf i.d.OPf.	5 Klassen 97 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	20 Klassen 397 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 262,20 €)	Siehe Bemerkung 2)

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Königswiesen	14 Klassen 301 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Kreuzberg-Grundschule Schwandorf	9 Klassen 147 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 262,20 €)	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Kreuzberg-Mittelschule Schwandorf	15 Klassen 282 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Nittenau	11 Klassen 268 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 262,20 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Nittenau	8 Klassen 148 Schüler		
	Grundschule Fischbach (Mitleitung)	3 Klassen 49 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Kemnath	9 Klassen 209 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 262,20 €)	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Kemnath	9 Klassen 187 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Markgraf-Diepold-Grundschule Waldsassen	8 Klassen 202 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €)	Siehe Bemerkung 1)

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. März 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **21. März 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. März 2019**

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß	Förderstufe I	2	26	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II	2	24	
	Förderstufe III	1	15	
	Förderstufe IV	2	24	
	Stütz- und Förderklasse	-.-	-.-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	23	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std. + 26 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 2 Gruppen
 2 Gruppen offener Ganztags in der Mittelschulstufe
 Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach und mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen im inklusiven Setting
- Leitungserfahrungen im Rahmen fachlicher Teams und Arbeitskreise

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Vohenstrauß.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **22. März 2019**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **29. März 2019**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Cham Schule am Regenbogen	Diagnose- und Förderklasse	5	62	SoR / SoRin BesGr. A 15 + AZ
	Klassen 3-4	2	32	
	Klassen 5-6	3	32	
	Klassen 7-9	3	41	
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	3	34	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 67 L-Std. + 13 Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 3 Gruppen
 4 Gruppen offener Ganztags in der Mittelschulstufe
 Jugendsozialarbeit an Schulen
 Stütz- und Förderklasse

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Cham.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **22. März 2019**
 bei der Regierung der Oberpfalz: **29. März 2019**

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2019 / 2020

RBek vom 7. Dezember 2018, Nr. 40.2.-5140-232

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2019 / 2020 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den **spezifischen** Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen **Schulprofils** zu verbessern.

Bewerben können sich **ausschließlich** die im Regierungsbezirk **Oberpfalz** bereits auf einer **Planstelle** eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer, **nicht** Lehrerinnen und Lehrer anderer Regierungsbezirke, ebenso nicht Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2019, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese noch nicht abgeschlossen haben oder Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2018 / 2019.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle) an das **für sie zuständige** Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer **Stellungnahme**, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
 2. bei gleicher Eignung: Vergleich der aktuellen dienstlichen Beurteilungen
 3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren **gereihten, begründeten** Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	13 Klassen 262 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg	13 Klassen 262 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Vilseck	9 Klassen 193 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch Grundschule erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Ursensollen	6 Klassen 116 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld	3 Klassen 70 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Teilzeit im Umfang von 16 bis 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach	12 Klassen 272 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis Englisch Grundschule erforderlich; Missio Canonica erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Deining	8 Klassen 170 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Martini-Grundschule Freystadt	9 Klassen 209 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Musikalische Grundschule; Bereitschaft zur Übernahme der Bläserklasse erforderlich; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Erich Kästner Mittelschule Postbauer-Heng	13 Klassen 249 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Lehrbefähigung für das Fach PCB erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Martini-Mittelschule Freystadt	9 Klassen 172 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 7 - 10; Erfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern im M-Bereich erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sport weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Schwarzachtal-Mittelschule Berg	7 Klassen 139 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz im Wahlfach Informatik; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sport männlich erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	21 Klassen 484 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Unterrichtseinsatz im gebundenen Ganztag; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschklassen bzw. Deutsch-PLUS-Maßnahmen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Konrad-Grundschule Regensburg	9 Klassen 198 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Sallerner Berg Regensburg	13 Klassen 270 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Übernahme der Systembetreuung; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Altglofsheim-Köfering	9 Klassen 224 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Erfahrung als Systembetreuer und Mebis-Koordinator erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Herrmann-Zierer-Grundschule Obertraubling	13 Klassen 306 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Vocatio erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule am Schlossberg Regenstauf	17 Klassen 349 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 5 oder 6; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Steinsberg-Eitlbrunn	5 Klassen 102 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4; Lehrbefähigung oder Lehrerberaubnis Englisch-Grundschule erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	6 Klassen 126 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 26 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Flexible Grundschule; Klassenleitung in der flexiblen Eingangsstufe 1/2; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Ettmannsdorf	7 Klassen 142 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerberaubnis für Sportunterricht erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Neualbenreuth	3 Klassen 55 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerberaubnis für Sportunterricht erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerberaubnis Englisch-Grundschule erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Markgraf-Diepold-Grundschule Waldsassen	8 Klassen 202 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerberaubnis für Deutsch als Zweitsprache erforderlich; Missio Canonica erforderlich

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	15. März 2019
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	22. März 2019
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	10. April 2019
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	14. Mai 2019
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	24. Mai 2019

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/ Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
9. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LibG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Lebenshilfe KV Tirschenreuth e. V.
Förderzentrum Mitterteich**

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist ein eingetragener Verein, der sich für eine wirksame Lebenshilfe für Menschen die von einer Behinderung bedroht sind oder behindert sind einsetzt.
Zum Schulhalbjahr 2019 / 2020 suchen wir eine/n

Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik, Studienfachrichtung K und / oder G
(die Stelle ist bewertet mit A 15)

Das Förderzentrum führt zurzeit 7 Klassen sowie 1 SVE Gruppe.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der Beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Informieren Sie sich auch unter www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. März 2019 an die

Lebenshilfe KV Tirschenreuth
Herrn Berthold Kellner
Waldsassener Str. 9
95666 Mitterteich
Tel: 09633/923198-0
E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de
Weitere Info: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Verschiedenes

Tag der Schulseelsorge „So lässt sich´s leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern - Mehr als ein Trostpflaster 29. Mai 2019, 9.00 - 16.00 Uhr

Leitung:	Pfarrerin Dr. Ute Baierlein Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Teilnehmerzahl:	300
Lehrgangsort:	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte, Schulreferent/-innen, Schulleiter/-innen, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen/-innen
Schularten:	Alle Schularten
Fach/Bereich:	Evangelische Religionslehre

Nach 10 Jahren des steten Wachstums der Schulseelsorge wird Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm den Impulsvortrag halten zum Thema „Der kirchliche Beitrag im Lebensraum Schule - Chancen und Aufgaben.“ Wir freuen uns auf seine Ideen und Visionen für das zukünftige Wirken der Kirche in der Schule.

In Projektpräsentationen und Workshops werden das Profil und die Arbeitsweise von evangelischer Schulseelsorge sichtbar. Erfahrene Schulseelsorgerinnen und -seelsorger geben Einblicke in ihre Erfahrungen.

Herzlich eingeladen sind interessierte (Religions-) Lehrkräfte aus ganz Bayern und alle weiteren Personen, die Verantwortung tragen im Lebensraum Schule und mehr wissen wollen über Projekte und Erfahrungen in der Schulseelsorge.

Besondere Hinweise: Meldetermin: 6. Mai 2019

Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!

Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

Medien

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer)
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

87. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Dezember 2018

34 Seiten, 84,90 Euro

Art. Nr. 66329087

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In der 87. Lieferung sind u.a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Abschlussprüfungen Mittelschule
- Cybermobbing – die neue Pest des digitalen Zeitalters

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

71. Ausgabe: Januar 2019

Rechtsstand: 1. Dezember 2018

CD-ROM, 93,95 Euro

Art. Nr. 67167071

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

SchulRechtPLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

193. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Februar 2019

46 Seiten, 112,94 Euro

Art. Nr. 66249193

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die neue Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALBV) und die neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte in Bayern (UPZV). Das Berufsbildungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz werden auf den jeweils aktuellen Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018 / 2019 beigefügt.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

56. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Februar 2019

34 Seiten, 81,90 Euro

Art. Nr. 66284056

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. August 2018 aktualisiert und überarbeitet.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)**Sonderpädagogische Förderung****Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

137. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Februar 2019

46 Seiten, 130,90 Euro

Art. Nr. 66247137

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die 137. Lieferung verabschiedet zunächst den langjährigen Mitherausgeber Herrn Ministerialrat Erich Weigl. Als neuer Mitherausgeber wird nunmehr Herr Klaus Gößl den **Dirnaichner/Gößl** verantworten. Darüber hinaus bringt die **137. Lieferung** die Kommentierung auf den **Rechtsstand 1. Februar 2019**. Wichtige Hinweise zu den **Offenen Klassen** der Förderschule (Kennzahl 11.50), zu den **Heimrichtlinien** (Kennzahl 15.50) sowie den Bausteinen der **Bildungsketten** (Kennzahl 21.27) runden die Lieferung ebenso ab wie notwendige Überarbeitungen der **Kommentierung** der VSO-F (Kennzahl 21.03 ff).

